2.3 Pflichten des Bauherrn bzw. seines Vertreters vor Baubeginn

Gewässerschutz	Relevant?	Vorhanden?	Antwort: Wer? Bis wann?
Abklären von Grundwasserschutzzone oder Grundwasserschutzareal. Wenn solche vorhanden sind, hat er folgendes zu erledigen:			
a) Entsprechende Bewilligungen einholen (z. B. häufige Auflage: Maschinen, Fahrzeuge und Umschlaggeräte auf befestigten Plätzen mit Ölabscheider)	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
b) Die Wasserversorgung (lokale Behörde) über die Arbeiten informieren	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
c) Die Unternehmen und das Baustellenpersonal über die Schutzmassnahmen informieren	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
d) Ein Alarm- bzw. Sicherheitsdispositiv erstellen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Wenn er eine Versickerungsanlage plant, hat er folgendes zu erledigen:	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
a) Eine Bewilligung einzuholen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
b) Die Vorschriften einzuhalten: biologisch aktive Bodenschicht oder wirksamer künstlicher Filter	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	

Abwasser	Relevant?	Vorhanden?	Antwort: Wer? Bis wann?
Einen Entwässerungskonzept für die Baustelle zu erarbeiten	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Die provisorischen Entwässerungsleitungen zu planen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Die Bewilligungen für Abwasser aus folgenden provisorischen Anlagen einzuholen:			
a) Infrastruktur, Umleitungen	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
b) Für die Reinigung von Maschinen, Fahrzeugen oder Geräten wenn Auflage seitens der Behörde	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	